



Gemeinde Hofstetten-Flüh

PROTOKOLL

Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2021, 19.30 Uhr,
in der Mehrzweckhalle Mammüt, Büneweg 2, Hofstetten

Vorsitz:	Felix Schenker, Gemeindepräsident	
Protokoll:	Verena Rüger, Gemeindeschreiberin	
GR/Verw.:	Samantha Benito Gaberthüel	
	Peter Gubser	
	Andrea Meppiel	
	Domenik Schuppli	
	Brigitte Stöckli Oser	
	Thomas Zeis	
	Sonja Häner, Finanzverwalterin	8
Stimmberechtigte	Einwohnerinnen/Einwohner:	<u>20</u>
	Total	28

Pressevertreter: Bea Asper, Wochenblatt

TRAKTANDEN:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Gemeinderechnung 2020:
 - a) Genehmigung der Nachtragskredite
 - b) Genehmigung der Erfolgsrechnung
 - c) Genehmigung der Investitionsrechnung
 - d) Genehmigung der Spezialfinanzierungen
 - e) Verwendung des Ertragsüberschusses
3. Genehmigung Leistungsauftrag zwischen den Einwohnergemeinden des Solothurnischen Leimentals und der Spitex Solothurnisches Leimental und Mittleres Leimental der Stiftung Blumenrain
4. Genehmigung Statutenänderung Zweckverband Musikschule Solothurnisches Leimental (MuSoL)
5. Verschiedenes

1. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler wird einstimmig gewählt:
Christian Hermann

Nach der Begrüssung weist Felix Schenker die Anwesenden darauf hin, dass während der gesamten Gemeindeversammlung Maskenpflicht besteht. Weiter stellt er fest, dass die Einladung zur Gemeindeversammlung fristgerecht allen Haushaltungen zugestellt wurde. Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

2. Gemeinderechnung 2020

Mit der Einladung zur Gemeindeversammlung wurde eine Kurzfassung der Rechnung mit allen erforderlichen Informationen verschickt. Zudem bestand die Möglichkeit die detaillierte Rechnung 2020 auf der Verwaltung zu beziehen. Die Erläuterungen und die Anträge des Gemeinderates sind in der Rechnung abgedruckt. In den letzten Jahren konnten jeweils grössere Ertragsüberschüsse ausgewiesen werden. Beim Rechnungsjahr 2020 hingegen wird ein sehr hoher Aufwandüberschuss verzeichnet.

Die Rechnung 2020 schliesst mit einem Aufwand von CHF 17'754'827.95, einem Ertrag von CHF 15'936'471.41 und einem Aufwandüberschuss von CHF 1'818'356.54 ab. Der gesamte Aufwandüberschuss wird mit dem Eigenkapital verrechnet.

Die Versammlung beschliesst auf das Geschäft einzutreten.

Die Rechnung 2020 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'818'356.54 nicht als erfreulich gewertet werden. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 1'096'700.--.

Das schlechte Rechnungsergebnis rührt vor allem wegen Mindereinnahmen bei den Steuern von natürlichen Personen her.

Die Aufwendungen fallen mehrheitlich tiefer als das Budget aus.

Der generierte Aufwandüberschuss wird wie bereits erwähnt mit dem Eigenkapital verrechnet. Dadurch vermindert sich dieses auf CHF 4'945'105.64. Der Finanzhaushalt der Gemeinde Hofstetten-Flüh bleibt auch nach der Zuweisung des Aufwandüberschusses stabil und solide. Aufgrund dessen kann auch den zukünftigen Auswirkungen mit Mindereinträgen wegen der Coronakrise etwas zuversichtlicher entgegengesehen werden.

Der gewichtete Nettoverschuldungsquotient mit 25.6% entspricht einem guten Wert. Dieser Quotient gibt an, in welcher Zeit die Nettoschulden bezogen auf einen Jahresertrag an Steuern abgetragen werden können.

Das Nettovermögen pro Einwohner von CHF 556.-- wandelt sich in eine Nettoverschuldung pro Einwohner von CHF 892.--.

Der Selbstfinanzierungsgrad von -20.1% liegt für das Rechnungsjahr 2020 aufgrund des hohen Investitionsanteils unter den durchschnittlich gewünschten 100%. Dieser Wert muss jedoch über längere Zeit beurteilt werden. Über die vergangenen 5 Jahre betrachtet, liegt der Mittelwert bei 274.21%.

Bei den Zweckverbänden kann festgestellt werden, dass diese sehr effizient und kostenbewusst arbeiten.

Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung schliessen mit einem Ertragsüberschuss ab. Diese werden dem jeweiligen Fondsvermögen gutgeschrieben:

- Wasserversorgung CHF 15'455.86
- Abwasserbeseitigung CHF 64'160.43

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss ab. Dieser wird mit dem Fondsvermögen verrechnet:

- Abfallbeseitigung CHF 41'230.10

Die Netto-Steuereinnahmen liegen CHF 1'373'787.63 unter Budget. Der Minderertrag durch die Steuersenkung für die natürlichen Personen von 116% auf 110% ab dem Steuerjahr 2019 wurde bei der Berechnung für das Budget 2020 berücksichtigt. Die zu erwartenden Steuereingänge der Vorjahre können jedoch nur schwer abgeschätzt werden, da Veränderungen bei den Steuerpflichtigen nicht vorhersehbar sind.

Nach seinen Ausführungen überlässt Peter Gubser der Finanzverwalterin, Sonja Häner, das Wort. Sie führt im Detail durch die Rechnung 2020 und zeigt die wichtigsten Einflüsse, welche bei der Erfolgsrechnung zu den ausgewiesenen Nettoaufwänden und –Erträge geführt haben. Sie bittet die Anwesenden Fragen am Schluss der Präsentation zu stellen.

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von Total CHF 2'390'751.06 ab. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von Total CHF 3'876'200.--.

Nachfolgende wesentliche Punkte haben zu diesem Ergebnis beigetragen:

- Allgemeine Verwaltung: Verschiebung der Kosten des geplanten Studienauftrages Umnutzung altes PS
- Verkehr: Etliche Schlussrechnungen sind hängig wie z. B. Sanierung Fussweg Oek. Kirche bis Schulhaus Flüh, Sanierung Bünweg
- Umwelt / Raumordnung: Minderausgaben gegenüber Budget. Der geplante Ausbau der ARA Birsig verschiebt sich um ein weiteres Jahr.

Die Nachtragskredite sind in verschiedene Kategorien, gebundene, dringliche und ordentliche, unterteilt. Die dringlichen Nachtragskredite müssen lediglich zur Kenntnis gebracht werden. Es resultiert ein Total an Nachtragskrediten von CHF 725'096.39. Davon sind CHF 639'116.35 gebundene und dringliche Nachtragskredite, so dass die Gemeindeversammlung Nachtragskredite in der Höhe von CHF 85'980.04 zu genehmigen hat.

Die Erfolgsrechnung wird 3-stufig dargestellt. Ausgewiesen wird:

- das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit
- das operative Ergebnis
- das ausserordentliche Ergebnis

Der gewichtete Nettoverschuldungsquotient liegt bei 25.6%.

Zwei weitere aussagekräftige Kennzahlen sind:

- Eigenkapital in Prozenten des Fiskalertrages = 40.1%
Diese Kennzahl zeigt die Mindestausstattung des Eigenkapitals, welches eine Gemeinde abgestuft je nach Grösse haben sollte zur Deckung von ausserplanmässigen Aufwandüberschüssen und zum Schutz vor einem Finanzfehlbetrag. Bei unserer Gemeindegrösse sollte diese Kennzahl über 30% liegen.
- Eigenkapitaldeckungsgrad = 29.3%
Diese Kennzahl zeigt welche frei verfügbaren Reserven zur Deckung allfälliger Defizite bestehen. Auch hier liegt die Mindestausstattung bei unserer Gemeindegrösse über 30%.

Der Revisor, Paul Schoenenberger, hat die Rechnung 2020 im Sinne der kantonalen Gesetzgebung nach § 156 GG geprüft. In der Rechnung 2020 ist der Bestätigungsbericht der Revisionsstelle abgedruckt. Paul Schoenenberger beantragt in diesem, die Jahresrechnung mit einem Aufwandüberschuss vor Ergebnisverwendung von CHF 1'818'356.54 zu genehmigen.

Evelyne Heim, Flüh, erkundigt sich, was die Gründe für den so hohen Aufwandüberschuss bei der Abfallbewirtschaftung sind.

Sonja Häner antwortet, dass dies einerseits auf die fehlenden Einnahmen aus der Papiersammlung und andererseits auf die steigenden Kosten bei der Grüngutverwertung zurückzuführen sei.

Evelyne Heim, Flüh, ist der Meinung, wenn die Grüngutverwertung von Jahr zu Jahr teurer werde, muss der Rat die Grüngutsammlung von Haus zu Haus prüfen.

Monica Stoecklin, Flüh, hat einige Fragen:

- Abfallentsorgung:
 - Holt die Gemeinde für die Abfallbewirtschaftung keine Offerten ein?
 - Erhält die Gemeinde keine Informationen bei Preisänderungen?
- Personelles
 - Weshalb wurde eine neue Krankentaggeldversicherung abgeschlossen?
 - Woher rührt die hohe Budgetüberschreitung bei der Besoldung Aushilfen BUR?

Diese werden von Sonja Häner und Bruno Benz beantwortet.

Bruno Benz erklärt, dass die Kehrlichtbeseitigung Laufental – Schwarzbubenland AG (KELSAG) im Auftrag der Gemeinden (Aktionäre) für die Abfallbewirtschaftung zuständig ist; so auch für die Papiersammlung. Die KELSAG führt die Preisverhandlungen. Der Handel mit Altpapier und Karton kann mit dem Börsenhandel verglichen werden. Angebot und Nachfrage bestimmen den Annahmepreis. In den letzten Jahren ist der Preis für Altpapier und Karton eingebrochen, so dass die Sammlungen nicht mehr kostendeckend sind.

Die Gemeinde hat keinen Einfluss auf die Annahmepreise. Sie könnte einzig die Anzahl Sammlungen reduzieren.

Nebst der Grüngutsammlung in der „Gäli Wösch“ in Hofstetten wurde an der Talstrasse in Flüh eine Probephase durchgeführt. Die Abrechnung erfolgt nach Tonnen. Zunahmen der Sammelmengen sind nicht budgetierbar.

Sonja Häner berichtet, dass die Krankentaggeldversicherung aufgrund von Langzeitkrankheitsfällen die Krankentaggeldversicherungspolice angepasst / saniert hat. Der Kanton Solothurn für die Vergabe der Krankentaggeldversicherung eine Submission durchgeführt. Die Solothurner Gemeinden hatten die Möglichkeit, sich diesem Rahmenvertrag anzuschliessen. Auf den 01. Januar 2021 konnte die Gemeinde einen neuen Vertrag abschliessen.

Im Bereich Besoldung hauptamtliches Personal Bauverwaltung schliesst die Rechnung 2020 aufgrund von Personalvakanzten unter Budget ab. Diese Vakanzen wurden durch Aushilfen überbrückt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, erkundigt sich Felix Schenker, ob über die Anträge gemäss Botschaft in globo abgestimmt werden kann.

Beschlüsse:

Mit 26 Ja bei einer Enthaltung genehmigt die Gemeindeversammlung

a) die ordentlichen Nachtragskredite

1500.3111.00	Feuerwehr		
	Maschinen, Geräte und Ausrüstungen		
	Gasbrandstelle Modell Aisco		
	GR-Beschluss vom 19.05.2020	CHF	18'138.39
3290.3636.00	Beiträge an Vereine		
	zu wenig budgetiert	CHF	4'981.25
3414.3144.01	Unterhalt Sportplatz Chöpfli		
	zu wenig budgetiert	CHF	9'081.20
5451.3637.00	Familienergänzende Tagesbetreuung		
	zu wenig budgetiert	CHF	6'667.50
7201.3132.00	Generelles Entwässerungsprojekt GEP		
	Hydraulische Berechnungen Abwasser-		
	Leitungsnetz		
	GR-Beschluss vom 18.05.2021	CHF	23'308.70
9631.3441.60	Restaurant Bergmatten		
	Wertberichtigung Mobilien		
	Zuwenig budgetiert	<u>CHF</u>	<u>23'803.00</u>

Total ordentliche Nachtragskredite	CHF	85'980.04
		=====

b) die Erfolgsrechnung mit einem Gesamtaufwand von CHF 17'754'827.95, einem Gesamtertrag von CHF 15'936'471.41 und einem Aufwandüberschuss von CHF 1'818'356.54.

- c) die Investitionsrechnung 2020 mit Nettoinvestitionen (inkl. Spezialfinanzierungen) von CHF 2'390'751.06
 - d) die Verbuchung des Rechnungsergebnisses
- Entnahme aus Bilanzüberschuss CHF 1'818'356.54
 - e) die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung
3. Genehmigung Leistungsauftrag zwischen den Einwohnergemeinden des Solothurnischen Leimentals und der Spitex Solothurnisches Leimental und Mittleres Leimental der Stiftung Blumenrain
-

Felix Schenker erläutert kurz das Geschäft und erkundigt sich, ob die Versammlung darauf eintritt.

Nachdem das Eintreten beschlossen ist, erläutert die ressortverantwortliche Gemeinderätin Brigitte Stöckli Oser die Details.

Im Jahr 2018 hat der Kantonsrat einen Systemwechsel bezüglich der Restkostenfinanzierung bei ambulanter Pflege (Spitex) beschlossen.

Neu soll statt der Objektfinanzierung (Betriebsbeiträge der Gemeinden) eine Subjektfinanzierung (leistungsbedingte Abgeltung) gemäss einem festgelegten Tarif ausgerichtet werden. Diese Umstellung muss innert 3 Jahren, also bis spätestens 01. Januar 2022 vollzogen sein.

Künftig müssen die Gemeinden fixe Kostenanteile an die ambulanten Pflegeleistungen von Klienten (Subjekt) und nicht mehr das Defizit einer Spitex-Organisation (Objekt) übernehmen.

Per 01. Januar 2011 haben die Gemeinden des Solothurnischen Leimentals und Burg i. L. mit der Stiftung Blumenrain erstmals eine Leistungsvereinbarung Spitex Solothurnisches Leimental abgeschlossen, in der Absicht, eine fachgerechte, bedarfsorientierte Hilfe und Pflege zu Hause zu gewährleisten. Diese wurde per 01. Januar 2015 durch eine neue Vereinbarung ersetzt.

Aufgrund der kantonalen Vorgaben und auf Basis des Mustervertrages des Kantons Solothurn wurde zusammen mit der Stiftung Blumenrain ein neuer Leistungsauftrag erarbeitet. Dieser soll die bestehende Leistungsvereinbarung per 01. Januar 2022 ablösen.

Der Regierungsrat legt jährlich die Höchsttaxen pro Spitex-Leistungen sowie die jeweiligen Anteile der Patientenbeteiligung und der Pflegekosten fest. Die Taxe basiert auf Normkostenrechnungen und damit auf Durchschnittswerten aus einer Vielzahl von Spitexorganisationen mit Grundleistungsauftrag im Kanton Solothurn. In den Höchsttaxen sind nicht nur die Aufwendungen für die direkte Leistung enthalten, sondern auch die Aufwendungen für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen, Overhead, Administration und Koordination.

Die Restkosten werden von den Gemeinden übernommen. Die Spitex rechnet mit der Clearingstelle des Kantons ab. Diese wiederum verrechnet dann diese Kosten der Wohnsitzgemeinde weiter.

Die Spitex leistet in der Gemeinde Hofstetten-Flüh einen nicht zu unterschätzenden Beitrag. Die Platzierung von älteren oder behinderten Menschen kann durch den Einbezug der Spitex teilweise verhindert oder zumindest hinausgezögert werden. Bedingt durch die kontinuierliche Zunahme an Senioren erhöhen sich die Leistungen der Spitex sowie auch die Beiträge an Alters- und Pflegeheime zukünftig in jedem Fall.

Der Gemeinderat empfiehlt aufgrund der gesetzlichen Vorschriften sowie der Verbesserung der strukturellen Gegebenheiten und der Anpassung der Sozialleistungen den neuen Leistungsauftrag anzunehmen.

Marc Hermann, Hofstetten, erkundigt sich nach dem finanziellen Aufwand bzw. Belastung der Gemeinde. Weiter möchte er wissen, wie hoch die Kosten bisher waren.

Brigitte Stöckli Oser antwortet, dass in den nächsten 2 – 3 Jahren mit höheren Kosten zu rechnen ist. Dies aufgrund der notwendigen Anpassung bei den Sozialleistungen des Spitex-Personals.

Felix Schenker ergänzt, dass der Pflegedienst bei der Pensionskasse besser gestellt ist, als die Spitex-Mitarbeitenden, welche dieselben Leistungen erbringen. Die Gemeinde geht jedoch davon aus, dass sich die Kosten mittelfristig konsolidieren. Ebenso spielt es eine Rolle wie viele Leute Spitexleistungen in Anspruch nehmen.

Ruth Stöckli, Stiftungsrätin Blumenrain, weist darauf hin, dass die Kosten abhängig vom Bezug von Leistungen und Behandlungspflege sind.

Sonja Häner gibt Auskunft, der Beitrag an die Spitex belaufe sich effektiv auf CHF 212'000.--. Budgetiert war ein Aufwand von CHF 194'000.--.

Monica Stoecklin ist der Meinung, dass nach der EL-Revision 2021 die Kosten sinken sollten. Spannend wäre aus ihrer Sicht eine Hochrechnung zu machen. Zudem möchte sie wissen, wer für das Controlling zuständig ist.

Brigitte Stöckli Oser entgegnet, dass nicht davon ausgegangen werden kann. Bei der Restkostenfinanzierung ist nicht das Vermögen des Leistungsbezügers massgebend.

Felix Schenker erklärt, wie die Restkosten verteilt werden:

- 1 Teil die Krankenkasse
- 1 Teil die Gemeinden
- 1 Teil der Patient

Kann ein Patient seinen Anteil nicht bezahlen, kann er Ergänzungsleistungen beantragen.

Für das Controlling ist der Kanton zuständig.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den neuen Leistungsauftrag zwischen den Einwohnergemeinden des Solothurnischen Leimentals und der Spitex Solothurnisches und Mittleres Leimental der Stiftung Blumenrain.

4. Genehmigung Statutenänderung Zweckverband Musikschule Solothurnisches Leimental (MuSoL)

Nachdem die Versammlung auf das Geschäft eingetreten ist, erläutert die ressortverantwortliche Gemeinderätin, Andrea Meppiel, die Details.

Der Zweckverband Musikschule Leimental (MuSoL) wurde im Jahr 2005 durch die Gemeinden Bättwil, Hofstetten-Flüh, Rodersdorf und Witterswil gegründet. Die MuSoL weist eine konstante und solide Entwicklung aus und ist heute ein fester Bestandteil unseres Bildungs- und Kulturangebotes.

Die MuSoL bietet Jugendlichen einerseits den Musikgrundkurs sowie Einzel- und Gruppenunterricht in allen möglichen Instrumenten an. Sie organisiert Konzerte und Musiklager sowie Gesangsunterricht oder Musik im Ensemble. Seit wenigen Jahren können auch über 20-jährige vom Musikunterricht profitieren, jedoch zu kostendeckenden Beiträgen.

Im vergangenen Jahr hat das Amt für Gemeinden erstmals eingehend die Jahresrechnung 2018 sowie die Statuten geprüft. Der umfassende, positiv ausgefallene Prüfungsbericht hat gezeigt, dass es an der Zeit ist, die 16 Jahre alten Statuten den heutigen Gegebenheiten anzupassen. Zudem mussten in der Jahresrechnung und Bilanz einige Anpassungen nach HRM2 Vorgaben vorgenommen werden.

Die Statutenrevision beinhaltet vorwiegend zeitgemässe oder nach HRM2 relevante Anpassungen.

Die gewichtigen Regelungen wie Kostenverteiler für die Gemeinden oder Kompetenzen etc. bleiben unverändert. Die Statuten sind durch das Amt für Gemeinden geprüft worden und deren Änderungen sind in die neuen Statuten eingeflossen und von den Delegierten genehmigt worden.

Nach der Genehmigung durch alle Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden und nach Genehmigung durch den Regierungsrat werden die neuen Statuten per 1. Januar 2022 in Kraft treten.

Da es keine Wortmeldungen gibt, lässt Felix Schenker über den Antrag gemäss Botschaft abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die revidierten Statuten des Zweckverbandes Musikschule Solothurnisches Leimental (MuSoL).

5. Verschiedenes

Andreas Stoecklin, Flüh, spricht die Gesamterneuerung der Talstrasse in Flüh an. Bisher sei man davon ausgegangen, dass die Sanierung im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision erfolge. Die IG Flüh habe vernommen, dass es aufgrund kantonaler Anpassungen zu Projektverzögerungen kommt. Er erkundigt sich, ob sich der Gemeinderat Gedanken zur Entwicklung entlang der Talstrasse gemacht hätte und wie diese nach der Sanierung aussehen soll. Ein grosses Defizit sei die Schulwegsicherheit. Die Gemeinde soll pro aktiv mit ihren Anliegen und Wünschen an den Kanton herantreten.

Samantha Benito Gaberthüel gibt Auskunft, seitens der Gemeinde wurde am 16. Juni 2021 eine Anfrage an den Kanton gerichtet. Dabei ging es um genaue Projektpläne sowie den Ausbau der Bushaltestellen, welche den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) entsprechende müssen. Bisher hat die Gemeinde jedoch noch keine konkrete Antwort erhalten. Der Gemeinderat werde dafür besorgt sein, dass möglichst viele Anliegen, Anregungen und Wünsche der Gemeinde berücksichtigt werden.

Felix Schenker ergänzt, dass die Gemeinde auf die Projektentwürfe des Kantons wartet. Wichtige Punkte seien Verkehrsberuhigung und Schulwegsicherheit. Es dürfe auch nicht ausser Acht gelassen werden, dass es sich um eine Durchgangsstrasse handelt.

Zum Schluss bedankt sich Felix Schenker für das Engagement und die Diskussionen und wünscht allen eine gute Heimkehr.

Schluss der Versammlung: 21:00 Uhr

Felix Schenker
Gemeindepräsident

Verena Rüger
Gemeindeschreiberin